

Handout zum Arbeitsgespräch im Kulturwissenschaftlichen Kolleg am 27. 11. 08

Recht und Schrift in Russland zwischen 1864 und 1938

1) Projektskizze

Der systematisch-theoretische Ausgangspunkt des Projekts besteht in der Annahme, dass „die institutionelle Ausdifferenzierung in die richterliche, die staatsanwaltliche und die verteidigende Instanz im Rahmen der römisch-abendländischen Rechtstradition wesentlich auf dem Medium der Schrift und den spezifischen, daraus resultierenden Möglichkeiten und Problemen basiert " (Murašov 1998). Diese Annahme ist sowohl aus philologischen (vgl. Havelock), als auch aus system- und kommunikationstheoretischen Perspektiven formuliert worden (vgl. Luhmann). Ausgehend von dieser Annahme untersucht das Projekt rechtstheoretische und -philosophische sowie ästhetisch-künstlerische Texte und fragt, auf welche Weise darin Probleme der Sprache, Schrift und Kommunikation mit rechtstheoretischen, - dogmatischen und institutionellen Fragestellungen in Verbindung gebracht werden. Es wird untersucht, wie bestimmte Sprach- und Schrifteinstellungen zu spezifischen «Lösungen» sowohl im Hinblick auf die theoretisch-philosophische Fassung des Rechts- und Gesetzesbegriffs, als auch im Hinblick auf die Konzepte der institutionellen und verfahrenstechnischen Einrichtungen des Rechtssystems führen. Die Konfrontation von künstlerisch-ästhetischen Darstellungen von Rechtssujets mit pragmatischen, rechtstheoretischen und -philosophischen Texten in einer medienphilologischen Perspektive zielt darauf, herauszupräparieren, wie logisch-narrative und institutionelle Konfigurationen im Rechtssystem durch mediale Dispositionen, d. h. Mikromodellierungen der Interrelationen von (mündlichem) Wort und Schrift, (performativer) Verbalität und Visualität bedingt werden. Gerade für die Ermittlung dieser im Rechtssystem und -denken wirkenden medialen Dispositionen erweist sich die Literaturwissenschaft sowohl methodisch als auch durch ihren ästhetischen Objektbereich, in dem die (Rechts)Sujets stets im Hinblick auf ihre jeweils eigentümlichen medialen Repräsentation figurieren, als relevant.

Der konzeptuelle Clou des Vorhabens besteht in der Verbindung dieser *systematischen* und medienphilologischen Frage nach Kopplungsformen von Schrift und Recht mit einer

diachronen Perspektive, in der zwei Etappen der Entwicklung des Rechtssystems in Rußland in den Blick genommen werden:

- die Entwicklung des russischen Rechtsdenkens ab der epochalen Rechtsreform von 1864, als in Rußland erstmals eine mit den westeuropäischen Systemen vergleichbare, moderne verfahrensregulierte Rechtssprechung etabliert worden ist, bis zum Einsetzen diverser Neuordnungsversuche des Rechtssystems nach der Oktoberrevolution 1917
- die Frühphase der Entwicklung eines sozialistischen Rechts in den 20er Jahren bis zu dessen Konsolidierung mit den programmatischen Schriften des Rechtstheoretikers und späteren Staatsanwaltes bei den Schauprozessen, Andrej Vyšinskij, (vgl. Murašov 1998) in der ersten Hälfte der 30er Jahre – eine Entwicklungsetappe, die mit der ersten Sowjetischen Verfassung ihren Abschluß findet.

Das Forschungsvorhaben verfolgt mit dieser diachronen Versuchsanordnung drei miteinander verbundene Thesen: A) Die Entwicklung der fachtheoretischen, publizistischen und künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Rechtssystem ab 1864 besteht in einer zunehmenden Fokussierung auf und Polemik gegen eben jene Elemente des Rechtssystems, die mit dessen struktureller Schriftfundierung zusammenhängen; B) Auf diesen rechtsphilosophischen Zweifeln an einem schriftfundierte Recht (vgl. bes. den Religionsphilosophen Vladimir Solov'ev) basieren die nachrevolutionären Ausbauversuche eines nichtbürgerlichen, sozialistischen Rechts der 20er Jahre; C) Die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufbauende und ab 1917 verschärfende Tendenz zur Abkopplung des Rechts vom Binnendifferenzen generierenden und systemschließenden Schriftprinzip dramatisiert sich auf entscheidende Weise unter dem Einfluss der Medien der sog. „sekundären Oralität“ und durch deren extensive Verbreitung (bes. Radio). In dieser Situation erfolgt die Konsolidierung des performanzzentrierten sowjetischen Rechtssystems (in dessen Rahmen dann auch die großen Schauprozesse von 1936 – 1938 möglich werden konnten).

Die Entwicklung des Rechtssystems in seiner Abhängigkeit von medialen Dispositionen soll exemplarisch an drei Typen von Material untersucht werden:

- 1) anhand von Rechtssujets in der Literatur, im Drama und zum Teil im Film (u. a. Texte von Dostoevskij, Tolstoj, Suchovo-Kabylin, Vjač. Ivanov, Gorkij, Afinogenov, Erdman, Theaterkonzepte von Evreinov, Keržencev, ausgewählte sog. „Agitationsgerichte“ („Agitsudy“), sowie Vertov, Kulešov, Pyrev),

- 2) anhand von rechtstheoretischen und -philosophischen Texten (Novgorodcev, Texte der sog. russischen Rechtshistorischen Schule, Solov'ev, Stučka, Pašukanis, Andrej Vyšinskij),
- 3) anhand von Texten zur institutionellen Problematik des Rechts und von rechtspolitischen Auseinandersetzungen (bes. Lenin, Trockij, Vyšinskij, Stalin).

Das Forschungsprojekt invertiert die bislang in der osteuropabezogenen Historiographie, Kultur-, Literatur- oder auch Diskursgeschichte befestigten Argumentationsweisen und Untersuchungsverfahren, die die Entwicklung von gesellschaftlichen Teilsystemen (Recht, Literatur, Kunst, Ökonomie) aus verschiedenen Makrostrukturen (Sozialgeschichte, politische Systeme) ableiten. Dabei wird allen Argumentationen die auf das Jahr 1917 fixierte Annahme von Diskontinuität zugrundegelegt. Demgegenüber unternimmt das Vorhaben den Versuch, die immanente Entwicklung eines Teilsystems, des Rechtsdenkens bzw. -systems, von der russischen Gerichtsreform 1864 bis zur Konsolidierung des sowjetischen Rechtssystems in der ersten Hälfte der 1930er Jahre in Korrelation zur technologischen Entwicklung der Medien und ihrer Wechselbeziehungen zu setzen. Mit diesem Perspektivenwechsel werden – so die These – über den politischen Systembruch der Oktoberrevolution hinweg auf der Ebene der Evolution des Teilsystems Recht signifikante Kontinuitäten sichtbar.

Gleichzeitig soll mit diesem medientheoretischen/medienphilologischen Perspektivenwechsel – am Fallbeispiel Russland/Sowjetunion – ein Modell entwickelt werden, wie medientechnologische Entwicklungen auf die diskursiven Mikrostrukturen und immanenten Entwicklungen innerhalb des Rechtssystems zu beziehen sind. Letzteres erlangt gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen der digitalen Technologien und der bemerkenswerten Infragestellungen von basalen Theoremen sowohl im Völkerrecht wie im Personenrecht erhebliche Bedeutung. Durch diese medientheoretische Perspektivierung und grundlagentheoretische Anlage unterscheidet sich das vorliegende Projekt auch von den jüngsten, an Cassiday (2000) anschließenden Arbeiten zur theatralischen Performanz des frühen Sowjetrechts (vgl. Sasse 2002).

2) Literaturverzeichnis

- Al'bov, A. P. (1999). Russkaja filosofija prava. Moskva.
- Aleksandrov, N. G.; Gerasimovič, A. (1962). Osnovy sovetskogo prava. Moskva.
- Baberowski, J. (1996). Autokratie und Justiz. Zum Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Rückständigkeit im ausgehenden Zarenreich 1864 - 1914. Frankfurt am Main.
- Bley, G. (1970). "W. I. Lenin über die schöpferische Rolle des sozialistischen Rechts." Staat und Recht 19: S. 560 - 574.
- Cassidy, Julie A. (2000), The Enemy On Trial. Early Soviet Courts on Stage and Screen, Illinois.
- Dreier, R. (1978). Reine Rechtslehre und marxistische Rechtstheorie. Aspekte eines Theorievergleichs. Reine Rechtslehre und marxistische Rechtstheorie. N. Leser. Wien.
- Gäntzel, H. H. (1968). Wladimir Solowjows Rechtsphilosophie auf der Grundlage der Sittlichkeit. Frankfurt am Main.
- Gessen, I. V. (1997). Advokatura, obščestvo i gosudarstvo: (1864 - 1914). Moskva.
- Ginsburgs, G. (1968). Soviet citizenship law. Leyden.
- Grothusen, K.-D. (1962). Die Historische Rechtsschule Rußlands. Ein Beitrag zur russischen Geistesgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Gießen.
- Havelock, Eric Alfred, The Greek Concept of Justice: From its Shadow in Homer to its Substance in Plato, Cambridge, 1978
- Kelsen, H. (1955). The communist Theorie of Law. London.
- Lenin, V. I.; Fomin V. A. (1987). W. I. Lenin und die KPdSU über sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtsordnung. Moskau / Berlin, Verl. Progress / Staatsverl. d. DDR.
- Luchterhandt, O. (1976). Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung. Köln, Verl. Wissenschaft und Politik.
- Luhmann, Niklas. (1995). Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Meder, W. (1970). Das Sowjetrecht. Grundzüge der Entwicklung 1917 - 1970. Frankfurt a. M. / Berlin.
- Murašov, Jurij (1998), Schrift unter Verdacht. Zur inszenierten Mündlichkeit in den sowjetischen Schauprozessen der 30er Jahre, in: Sabine Arnold, Christian Fuhrmeister, Dietmar Schiller (Hrsg.), *Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert. Zur Sinnlichkeit der Macht*, Wien, 83 - 94.

- Murašov, Jurij (2001), Das Recht der Sprache und die Schuld der Schrift. Zur Gerichtsszene in Dostoevskijs Roman *Die Brüder Karamazov*, in: Erika Greber, Susi Frank, Igor Smirnov (Hrsg.), *Gedächtnis und Phantasma*, Festschrift für Renate Lachmann, München, 482-498
- Novgorodcev, P. I. (1996). Vvedenie v filosofiju prava: krizis sovremennogo pravosoznanija. Moskva.
- Sasse, Sylvia (2002). Gerichtsspiele. Fiktive Schuld und reale Strafe im Theater und vor Gericht. Kunst als Strafe. Zur Ästhetik der Disziplinierung. Gertrud Koch, Sylvia Sasse, Ludger Schwarte, München: 220 - 241.
- Schönberg, F. (1922). Die Gerichtspraxis in Russland als Rechtsschöpferin. Leipzig.
- Silnizki, M. (1997). Geschichte des gelehrten Rechts in Rußland. Frankfurt am Main.
- Vismann, Cornelia. (2001). Akten: Medientechnik und Recht. Frankfurt am Main.
- Vyšinskij (Wyschinski), A. J. (1933). Über die Sowjetjustiz. Moskau.
- Vyšinskij, A. J. (1950). Teorija sudebnych dokazatel'stv v sovetskom prave. Moskva.
- Westen, K. (1959). Die rechtstheoretischen und rechtspolitischen Ansichten Josef Stalins. Lindau / Konstanz.